

in Verbindung mit den vorgesehenen Tarifinstanzen erstens einmal die Vereinheitlichung, und zweitens und vor allen Dingen eine rechtzeitige Feststellung der Lohnsätze sicherzustellen. Rechtzeitig ist die Festsetzung dann erfolgt, wenn die Beteiligten zu Beginn der Lohnperiode den neuen Satz kennen. Soweit örtlich keine besondere Mitteilung durch Rundschreiben oder dergl. erfolgt, müßte die Festsetzung also so frühzeitig erfolgen, daß sie am Mittwoch Vormittag bei den Fachzeitungen vorliegt, um den Lesern für die kommende Woche mitgeteilt zu werden. In der Hauptsache bezieht sich dies natürlich auf die vom Haupttarifamt oder von Unterverbänden festgestellten Sätze.

Wird für diese Frage nicht schnellstens eine gesunde Regelung gefunden, so dürfte sich für das Reparaturgeschäft eine schwere Schädigung ergeben, die sich nicht zuletzt bei den Gehilfen auswirken wird.

Dort, wo der Metallarbeiterverband an der Lohnregelung beteiligt ist, mag er sich gesagt sein lassen, daß die Verhältnisse im Uhrenreparaturgeschäft doch ganz anders liegen,

als in Fabrikbetrieben, insbesondere in Großbetrieben, in denen die Fertigstellung einer Ware sich in der Regel über mehrere Lohnperioden erstreckt, so daß vielleicht eine nachträgliche Lohnerhöhung noch in den Preis der Ware einkalkuliert werden kann. Im Uhrenreparaturgeschäft ist dies nur in den allerseltensten Fällen möglich. Wenn der Metallarbeiterverband nicht einsichtig genug ist, diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen, so wird letzten Endes eine schwere Schädigung der Interessen derjenigen entstehen, die zu vertreten er sich zur Aufgabe gestellt hat.

Auf der Meisterseite hat sich bei den nur kurze Zeit zurückliegenden Lohnverhandlungen gezeigt, daß genügend Einsicht für die Notwendigkeiten der Gehilfenschaft vorhanden war. Bei genügend schneller und energischer Bearbeitung dieser wichtigen Frage durch den Zentralverband und die sonstigen zuständigen Instanzen müßte sich deshalb das Ziel der rechtzeitigen Festsetzung der Löhne und Bekanntgabe der Reparaturpreismultiplikatoren vor Beginn einer Lohnperiode erreichen lassen.

Wassermesser, insbesondere für Hausleitungen, und ihre Instandhaltung

Von Dr.-Ing. Albrecht, Berlin-Zehlendorf

(Fortsetzung zu Seite 456)

Die Wassermesser werden mitunter mit einer Frostschutzvorrichtung ausgerüstet, um ein Beschädigen des Messers beim Gefrieren des Wassers zu verhüten. Hierbei wird ein Frostschutzring eingebaut, der mit schrägen Ausparungen versehen ist und durch das Ausdehnen des Wassers beim Gefrieren zusammengepreßt wird. Der Ring ist alsdann gegen einen neuen Ring auszuwechseln.

Wird die Instandsetzung eines Wassermessers notwendig, dann muß er aus der Leitung entfernt werden, was ohne Anwendung von Gewalt erfolgen soll. Zunächst ist die Sicherungsschraube zu lösen und die Glasfassung zu entfernen. Danach wird der Kopf mit einem Hakenschlüssel abgeschraubt. Das Werk läßt sich nun aus dem Gehäuse herausnehmen. Nach Lösen der Siebdeckelschrauben kann der Deckel mit dem angeschraubten Sieb herausgenommen werden. Um das Werk auseinander zu nehmen, entfernt man zunächst das Triebrädchen von der Achse des Flügelrades, die mit Linksgewinde versehen ist, trennt dann Grundbecher und Einsatzring und hebt das Flügelrad vom Grundstift ab. Es ist darauf zu achten, daß die Kanäle nicht beschädigt werden und die Stellung der Reguliervorrichtung, des Grundstiftes und des Flügelrades auf seiner Achse unverändert bleiben.

Vor dem Zusammensetzen sind alle Laufstellen des Zähl- und Zeigerwerks, sowie die Konusspindel mit etwas säurefreiem Öl oder Fett einzuschmieren. War die Spindel undicht, so ist die Konusdichtung zu erneuern. Flügelrad, Zähl- und Zeigerwerk sind darauf zu prüfen, daß ihr Gang auch spielend leicht ist. Die Flügelradachse darf in der Höhe nicht mehr als etwa 0,3 mm Spiel haben. Auch ist darauf zu achten, daß bei der Reguliervorrichtung das Vierkant der Öffnung im Gehäuse zurückgekehrt ist, und daß beim Zählwerk die Platte nicht über die Oberkante des Gehäuses hinausragt. Nach dem Aufschrauben des Kopfes mit der Glasfassung ist der Messer zu plombieren, wenn er bei der Nachprüfung richtig angezeigt hat.

Um den Wassermesser zu reinigen, ist ein Auseinandernehmen des Zähl- und Zeigerwerks in der Regel nicht notwendig. Zunächst sind grobe Verunreinigungen, die etwa vorhanden sein sollten, zu entfernen. Danach kommen alle Metallteile, soweit sie nicht mit Büchsen aus Hartgummi versehen sind, in eine siedende Lösung von 1 kg Seifenstein (Ätznatron) auf 100 Liter Wasser, in der sie, auf Drahtkaken

gehängt, je nach dem Grade der Verschmutzung kürzere oder längere Zeit verbleiben müssen. Dies Verfahren genügt meistens, um nach einer Spülung mit kaltem Wasser allen Schmutz durch Bürsten entfernen zu können. Nach dem Abbürsten werden die Teile erst kalt, dann nochmals heiß gespült und in einem Kasten mit angewärmten Sägespänen getrocknet. Nur solche Teile, die einen festen Ansatz von Wasserstein haben, werden einer besonderen Behandlung im Säurebad unterzogen. Das Säurebad wird durch Mischen von $\frac{1}{3}$ Salzsäure mit $\frac{2}{3}$ Wasser hergestellt. Es ist darauf zu achten, daß beim Mischen stets vorsichtig die Säure in das Wasser gegossen wird, nicht etwa das Wasser in die Säure, da sonst leicht Explosionen erfolgen können. Die Metallteile sind, auch wenn sie stark verunreinigt sind, nur einige Sekunden in das Säurebad zu tauchen, dann kalt zu spülen und in das Ätznatronbad zu bringen, um durch dieses etwa noch anhaftende Säurereste zu neutralisieren. Darnach wird nochmals kalt gespült und schließlich der Schmutz durch eine Bürste entfernt. Für das Ätznatronbad, sowie für kaltes und heißes Wasser werden zweckmäßig eiserne Behälter, für die Säure Behälter aus Steingut verwendet. Beide Bäder sind von Zeit zu Zeit durch Zusatz von Ätznatron bzw. Säure aufzufrischen.

Alle Teile aus Hartgummi oder Zelluloid, die Metallteile mit eingesetzten Büchsen aus Hartgummi oder Graphitkohle, auch die Zähl- und Zeigerwerke dürfen nur mit lauwarmem Sodawasser, das eine Temperatur nicht über 25° C. haben darf, behandelt werden, da sonst die Gefahr besteht, daß sie sich verziehen.

Für Hauswasserleitungen genügen meist die Flügelradwassermesser. Es ist jedoch zu bedenken, daß eine gewisse Durchflußmenge erforderlich ist, um das Flügelrad in Gang zu setzen. Ein geringer Wasserverbrauch, u. a. der tropfender Hähne, wird daher von einem Flügelradwassermesser zum Schaden des Wasserwerks nicht angezeigt. Ein Volumenwassermesser zeigt hingegen, wenn der Meßkolben, die Meßscheibe u. dergl. vollkommen dicht an der Gehäusewand gleiten, den geringsten Wasserverbrauch an. Bei den jetzt für Hauswasserleitungen angewendeten Scheibenwassermessern, die noch näher beschrieben werden sollen, bewegt sich aus praktischen Gründen die Scheibe mit einem gewissen Spielraum an der Scheibenkammer. Trotzdem sind derartige Scheibenwassermesser den Flügelradwasser-